

Amtliches Kreis-Blatt

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklameweile: 10 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 97.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 98

Diez, Samstag den 27. April 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Nr. 31. 9. 17. B. B. I. 5.

Nr. 526. 2. 18. B. B. I. 1.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit dem Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915 wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des 18. Armee Korps folgendes bestimmt:

Der Verkauf und Bezug von metallischem Natrium ohne den behördlichen Nachweis, daß er zu einem erlaubten gewerblichen Zweck vorrätig gehalten oder verwandt werden soll, ist verboten. Diesen Nachweis erteilen auf Antrag die zuständigen Gewerbeinspektoren.

Die Verwendung des metallischen Natriums zur Herstellung von Feuer- und Spielzeugen wird als unerlaubter Zweck erklärt.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark, wenn die bestehenden Gesetze keine höheren Freiheitsstrafen bestimmen, wird bestraft, wer die vorstehende Verordnung übertreft oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt.

Frankfurt (M.), den 25. 4. 1918.

XVIII. Armee Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,
General der Infanterie.

1. 1014.

Diez, den 23. April 1918.

An die Magistrate Diez, Nassau und Bad Ems
und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Meine Verfügung vom 20. Juni 1917, Nr. 5531, Kreisblatt Nr. 145, betr. Veränderungsnachweisungen für die Heranziehung zum Hilfsdienste, wird hiermit aufgehoben.

Der Königl. Landrat.

J. B.:
Zimmermann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des stellvertretenden General-Kommandos 18. Armee Korps vom 3. d. Mts., III b 7615/1539, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß jeglicher Abschuss von Tauben verboten ist, und daß für Angaben, die zur Feststellung von Taubenschützen führen, sobald deren strafrechtliche Aburteilung erfolgen kann, vom stellvertretenden Generalkommando Belohnungen von 20 Mk. gewährt werden.

Wiesbaden, den 16. April 1918.

Der Regierungs-Präsident.

Tgb. Nr. 8. B. 2420.

Diez, den 22. April 1918.

An die Wirtschaftsausschüsse des Kreises.

Betr. Anträge auf Gestellung von Kriegsgefangenen.

Die Inspektion der Kriegsgefangenenlager verlangt fortan bei sämtlichen Anträgen auf Gestellung von Kriegsgefangenen auf den Anträgen die Bemerkte:

1. ob und wie lange die Antragsteller im Vorjahre Kriegsgefangene beschäftigt haben,
2. ob die Angabe der Morgenanzahl mit der Ernte-Erhebungsfläche übereinstimmt,
3. ob und inwiefern sich die Verhältnisse bei dem Antragsteller gegenüber dem Vorjahre so verändert haben, daß nunmehr die Gestellung eines Kriegsgefangenen unumgänglich notwendig ist.

Ferner verlangt die Inspektion, daß in jedem Falle, in dem von der Krankheit des Antragstellers oder eines Angehörigen seines Hausstandes die Rede ist, ein ärztliches, wenn irgend möglich ein Kreisärztliches Attest dem Antrag beiliegt. Hieraus muß hervorgehen, ob der Gesuchsteller infolge des Leidens dauernd oder für absehbare Zeit arbeitsunfähig, bezw. in der Arbeitsfähigkeit beschränkt ist.

Die neuen Antragsformulare, die in 8 Tagen fertiggestellt und von der Inspektion der Kriegsgefangenenlager zu beziehen sind, werden die obigen Fragen mitenthalten.

J. B.:
Lüd.

Betr.: Kreistags-Ergänzungswahlen.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages finden nach §§ 64 und 65 der Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 7. Juni 1885 im Monat November d. J. statt.

Wir veröffentlichen daher nach § 67 a. a. O. nachstehend:

- I. das Verzeichnis der zum Wahlverbände der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer,
- II. das Verzeichnis der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbständiger Gutsbezirke

und wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer,

III. das Verzeichnis der Landgemeinden des Kreises mit Angabe der Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.

Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse sind binnen einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe dieses Blattes bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher darüber beschließt. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses findet innerhalb zwei Wochen die Klage beim Bezirksausschusse statt.

Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises.
Thon.

Verzeichnis I

der zum Wahlverbände der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Unterlahn.

Stfde. No.	Namen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
Abteilung A. Grundbesitzer.				
1	Königl. Preuß. Domänen-, Forst- und Eisenbahndirektion	—	—	Ist mit mehr als 180 M. zur Grundsteuer veranlagt.
2	Zentralstudienfonds	—	—	Desgl.
3	Friedrich Adolf Hermann, Fürst zu Waldeck und Pyrmont, Durchlaucht	—	Arolsen	"
4	Gräfl. von der Gröben'sche Nachlaß	—	Potsdam	"
5	Marie, Freifrau von Freyberg-Schütz, geb. von Schütz-Bechtolsheim	—	Halbenwang b. Burgau II in Bayern	"
6	Friedrich Wilhelm, Freiherr Marschall von Bieberstein	—	Hahnstätten	"
7	Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- u. Zinkfabrikation	—	Stolberg und in Westfalen in Aachen	Ist mit mehr als 180 M. zur Grundsteuer u. mit mindestens 300 M. zur Gewerbesteuer veranlagt.
Abteilung B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.				
1	Aktiengesellschaft des Bades Nassau	Sanatorium	Nassau	Ist mit mindestens 300 M. zur Gewerbesteuer veranlagt.
2	Martin Fuchs, G. m. b. H.	Fruchthandel und Muehlfabrik	Diez	Desgleichen
3	Waldbergbahn-Aktiengesellschaft	Bergbahnbetrieb u. Elektrizitätswerk	Cöln	"
4	Portland-Zement- und Tonwerk, Gewerkschaft „Nirke“	Zementfabrik	Zollhaus bei Hahnstätten	"
5	Rheinisch-Nassauische Bergwerks- u. Hüttenaktiengesellschaft	Bergbau- u. Hüttenbetrieb	Stolberg b. Aachen	"
6	Johann Schaefer, G. m. b. H.	Weißkalkwerke	Diez	"
7	Gewerkschaft Käfernburg	Röhren- u. Waggonfabrik	Elisenhütte b. Nassau	"
8	Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft	Bergwerksbetrieb	Essen a/Ruhr	"
9	Kgl. Mineralbrunnen, Siemens Erben	Mineralwässerbetrieb	Berlin, Wilhelmstr. 98	"
10	Franz Schmitt	Hotelbesitzer	Emm	"
11	Leonhard Graef	Hotelbesitzer	Emm	Ist mit mindestens 300 M. zur Gewerbesteuer veranlagt.

Verzeichnis II

der zum Wahlverbände der Landgemeinden gehörigen selbständigen Gutsbezirke und wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Unterlahn.

Stfde. No.	Namen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
Abteilung A. Grundbesitzer.				
Fehlen.				
Abteilung B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.				
1	Heckelmann, Louis	Bierbrauereibesitzer	Hahnstätten	Ist in Gewerbesteuerklasse II unter dem Mittelfaße veranlagt.

Verzeichnis III der Landgemeinden im Kreise Unterlahn.

Nr.	Namen der Gemeinden	Einwohnerzahl nach der Volks- zählung am 5. 12. 1917	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Nr.	Namen der Gemeinden	Einwohnerzahl nach der Volks- zählung am 5. 12. 1917	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner
1	Freiendiez	2162	5	41	Gückingen	288	1
2	Rahenelnbogen	1235	4	42	Scheidt	279	1
3	Hahnstätten	1092	3	43	Geisig	277	1
4	Altenbiez	1009	3	44	Wasenbach	274	1
5	Singhofen	950	3	45	Dörzdorf	273	1
6	Bergn.-Scheuern	889	3	46	Horhausen	250	1
7	Birlenbach	861	3	47	Hirschberg	246	1
8	Niedermeifen	847	3	48	Böhl	241	1
9	Burgschwalbach	735	2	49	Obernhof	241	1
10	Holzappel	672	2	50	Steinsberg	237	1
11	Dörnberg	665	2	51	Kemmenau	237	1
12	Dausenau	621	2	52	Sulzbach	236	1
13	Flacht	604	2	53	Niedertiefenbach	231	1
14	Oberneifen	569	2	54	Mull	230	1
15	Schönborn	553	2	55	Gerold	223	1
16	Holzheim	511	2	56	Rezbach	223	1
17	Binden	497	2	57	Schweighausen	212	1
18	Balduinstein	487	2	58	Eisighofen	196	1
19	Rördorf	486	2	59	Lollschied	194	1
20	Gramberg	475	2	60	Berghausen	194	1
21	Langenscheid	469	2	61	Charlottenberg	193	1
22	Becheln	460	2	62	Dienethal	189	1
23	Heistenbach	452	2	63	Dornholzhausen	186	1
24	Weinähr	426	2	64	Roß	183	1
25	Eppenrod	418	2	65	Isselbach	181	1
26	Attenhausen	410	2	66	Neckenroth	170	1
27	Klingelbach	409	2	67	Oberfischbach	169	1
28	Seelbach	407	2	68	Ergeshausen	129	1
29	Allendorf	393	1	69	Hambach	125	1
30	Bohrheim	386	1	70	Ebertshausen	124	1
31	Kaltenholzhausen	385	1	71	Deffighofen	112	1
32	Laurenburg	360	1	72	Oberwies	105	1
33	Bremberg	354	1	73	Schiesheim	99	1
34	Nettert	355	1	74	Miffelberg	95	1
35	Gutenacker	331	1	75	Mittelfischbach	94	1
36	Biebrich	328	1	76	Zimmerschied	78	1
37	Seilnau	319	1	77	Giershausen	78	1
38	Mudershausen	318	1	78	Ruppenrod	67	1
39	Hömburg	316	1	79	Kalkofen	50	1
40	Berndroth	314	1	80	Schaumburg	27	1

Unter den Gemeinden Nr. 73 bis 80 befindet sich nur eine Gemeinde, die weniger als 60 Mk. Grund- und Gebäudesteuer entrichtet.

Bekanntmachung.

Für das Rechnungsjahr 1918 wird die unentgeltliche Abgabe von Baum- und Strauch-Reisig und Laub aus den Staatsforsten an Selbstverwerber zu Futterungszwecken gestattet.

Berlin, den 21. März 1918.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs.

Das Staatsministerium.

gez. von Eisehart-Rothe.

Abchrift erhält die königliche Regierung zur Kenntnis und Beachtung.

Ich will mich ferner damit einverstanden erklären, daß, soweit es im Interesse des Sammelwerkes erwünscht erscheint, auch von der Ausstellung von Erlaubnisscheinen zum Sammeln von Reisig und Laub zu Futterungszwecken sowie von der Verbuchung des gesammelten Reisigs und Laubes abgesehen wird.

Der Verzicht auf die Ausstellung von Erlaubnisscheinen schließt selbstverständlich nicht den Verzicht auf die Erlaub-

nisertheilung selbst in sich, insbesondere bleibt der Forstverwaltung überall die Oeffnung der Bestände vorbehalten, in denen gesammelt werden darf. Die Form der Erlaubnisertheilung an einzelne Personen und an Sammelgemeinden sowie die der Bekanntgabe oder der örtlichen Kenntlichmachung der den Sammlern geöffneten Bestände vorzuschreiben, überlasse ich der königlichen Regierung.

Die Abgabe von Laub und Reisig aus Nieder- und Mittelwaldbeständen soll fortan nicht mehr an ein bestimmtes Alter der Stockauschläge gebunden sein.

Endlich genehmige ich, daß überall da, wo das Sammeln von Futterreisig und Laub aus Mangel an Arbeitskräften nicht den gewünschten Fortgang nehmen kann, die minder dringlichen Kulturarbeiten, um jenes Sammelwerk zu fördern, zurückgestellt werden.

Die von vorstehendem abweichenden Bestimmungen meiner allgemeinen Verfügung vom 24. Januar 1918 — III 374, I A III e — werden aufgehoben.

Berlin B. 9., den 21. März 1918

**Ministerium für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten.**

gez. von Eisehart-Rothe.

Betrifft: Sammlung von Queden.

Die außerordentliche Futterknappheit zwingt dazu, das Einsammeln von Queden bei der Frühjahrseinstellung in weit größerem Maße zu fordern, als dies im vergangenen Herbst geschehen ist.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, für eine Sammlung der Queden unter allen Umständen einzutreten und mir innerhalb drei Wochen mitzuteilen, ob und evtl. welche Mengen Queden gesammelt worden sind, damit dieselben die Abnahme derselben in die Wege geleitet werden kann.

Evtl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreislandwirtschaftsvereins.
Thon.

Nichtamtlicher Teil**Deutschland.**

Litauen für Sachsen. Gerüchweise heißt es, es würden Verhandlungen wegen Vereinigung des bisher russischen Litauens mit dem Königreich Sachsen statt. Der Wunsch danach ist von zwei Seiten aus sächsischen Kreisen laut geworden; vielleicht bereitet sich so etwas vor, und ist um die heutige Angabe verfrüht.

Oesterreich-Ungarn.

WTB. Wien, 25. April. In der gestrigen Sitzung der deutsch-radikalen Partei ist einstimmig folgende Entschließung angenommen worden: Die deutsch-radikale Partei kann nur eine solche Regierung unterstützen, die erstens eine Bürgerschaft bietet, daß die auswärtige Politik von dem verantwortlichen Minister des Aeußern unter Ausschluß aller Beeinflussung von unverantwortlicher Seite in der bisherigen Richtung im engsten Einvernehmen mit dem verbündeten Deutschen Reiche weitergeführt werde und zweitens die Selbstständigkeit und die Selbstverwaltung Deutschböhmens unter Durchführung der nationalen Abgrenzung verwirklicht wird.

WTB. Wien, 25. April. Wie die Slowakische Korrespondenz meldet, hat sich eine Abordnung des tschechischen Verbandes und des südslowakischen Klubs beim Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler eingefunden, um ihn zu fragen, ob die deutschbürgerlichen Parteien tatsächlich der Regierung einseitig nationale und auf die Verfolgung der Tschechen und Slowaken gerichtete Forderungen vorgelegt haben und ob der Ministerpräsident gewillt sei, sie zu erfüllen. Ministerpräsident v. Seidler gab zu, daß über die bekannten Forderungen verhandelt worden sei, erklärte jedoch, daß bisher keine Entscheidung getroffen worden sei. Von Ungerechtigkeiten gegenüber irgendeinem Volksstamm könne hierbei selbstverständlich keine Rede sein. Die Abordnung betonte, daß jedwede Verfolgung ihrer Volksstämme und die einstige Erfüllung der deutschbürgerlichen Forderungen auf stärksten Widerstand stoßen und den Bestand des Parlamentarismus in Frage stellen würde.

Frankreich.

WTB. Bern, 23. April. Der Nouvelliste de Lyon meldet aus Paris: Parallel zu den Berner Unterhandlungen betreffend den Austausch der Kriegsgefangenen finden auch in Paris Besprechungen statt, denen u. a. beizuwohnen die Unterstaatssekretäre Jeannel und Agnace, die Deputierten Passal und Berner und die Senatoren Chron und Joel. In der Sitzung vom 18. April wurde der Berner Bericht erörtert, auf Grund dessen Hoffnung besteht, daß die Verhandlungen zu einem guten Ende kommen werden.

Amerika.

PM. Washington, 23. April. Meldung des Reuterschen Büros. Die Gesandtschaft von Guatemala teilt mit: Der Entschluß Guatemalas, sich in die Reihe der Alliierten zu stellen, ist eine Folge des Notenaustausches zwischen der Gesandtschaft und dem Staatssekretär Lansing nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen Guatemalas zu Deutschland. Infolgedessen befindet sich Guatemala heute im Kriegszustand mit Deutschland und seinen Verbündeten an der Seite der Vereinigten Staaten zur Aufrechterhaltung der Rechte Amerikas und der Menschlichkeit, einer Haltung, die es beibehalten wird, im Verein mit den Vereinigten Staaten, bis der preussische Militarismus aufhören wird, freie Länder zu bedrohen.

Aus den Parlamenten.

WTB. Berlin, 24. April. Der Hauptausschuß des Reichstags setzte die Beratung des Haushalts der Verwaltung des Reichsheeres fort. Der Kriegsminister erklärte, die gestern gestellte Frage nach der Anzahl der Amerikaner an der Westfront sei nicht mit Sicherheit zu beantworten. Nach allen Feststellungen durch Erkundung und Gefangenenbefragungen kann die an der Front eingesetzte Zahl der Amerikaner nur gering sein. Auch scheint der Einsatz bisher in kleinen Verbänden zu erfolgen, die mit den englischen und französischen vermischt werden. Im Anschluß hieran machte der Kriegsminister vertrauliche Ausführungen über den gemeinsamen Oberbefehl, über die Zustände bei den verbündeten Heeren und über Gefangenenerfragen.

Schlechte Gefangenenbehandlung in England.

Die in Berlin erscheinende Zeitschrift The Continental Times veröffentlicht folgende Zuschrift an ihren Herausgeber: „In England erhebt man dauernd Klage über die Behandlung britischer Kriegsgefangener in Deutschland. Es ist dies eines der Repertoiresstücke, von welchen England täglich Gebrauch macht. Es dürfte Ihre Leser interessieren zu erfahren, wie deutsche Kriegsgefangene auf der Insel Man behandelt werden. Ein Austauschgefangener, der kürzlich nach Deutschland zurückkehrte, macht die folgende Beschreibung von den Leiden, welche die Deutschen in dem oben genannten Lager zu erdulden haben. Die Baracken sind so schlecht gebaut, daß Wind und Regen hindurchdringen. In kalten regnerischen Nächten müssen die Insassen aufstehen, um warm zu werden und sich einen trockenen Fleck zu suchen. Während der letzten 4 Monate bestand die Verpflegung ausschließlich aus Reis und Hering. Brot, Fleisch, Gemüse und die allergehörlichste Abwechslung in der Ernährung sind unbekannt. Ich habe diese Nachrichten aus einer absolut zuverlässigen Quelle, und ich hoffe, daß die deutsche Presse und ganz besonders die deutschen Behörden von dieser Sache die gebührende Notiz nehmen werden. gez. A. Neoborn. Lindau i. B., 9. 3. 18.“ — Die deutsche Presse kann es nur begreifen, wenn die Öffentlichkeit durch derartige private Zuschriften darüber aufgeklärt wird, wie übel unseren armen Landsleuten in England mitgespielt wird. Unsere Behörden werden zweifellos ihre entsprechenden Maßnahmen treffen, um unsere tapferen Soldaten in Feindeshand vor weiterer Verelendung zu bewahren.

**Das Feldheer braucht dringend Hafer,
Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Heere!**